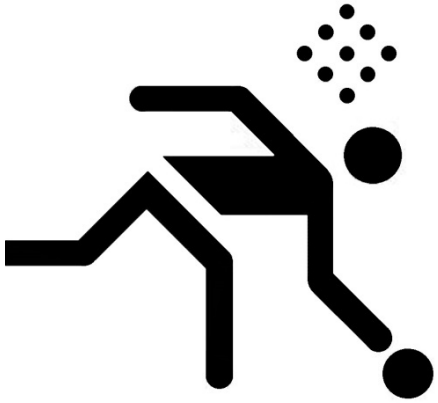
Kreisfachverband Kegeln Gotha



Ansetzungsheft

2025 / 2026

- Anschriftenverzeichnis KFV-Vorstand
- **Anschriftenverzeichnis KFV-Rechtskommission**
- **Bahnabnehmer**
- Anschriftenverzeichnis KFV-Klubs
- **Sportordnung des KFV**
- **Termine im Sportjahr**
- Gebührenkatalog KFV
- Ehrentafel KFV
- Staffeleinteilungen und Spielansetzungen im KFV

- Kreisliga	Männer
- Kreisklassen	Männer
- Kreisklasse	Jugend

Anschriftenverzeichnis Vorstand Kreisfachverband Kegeln

Vorsitzender:

Oliver Henke ● Wilhelm-Bock-Straße 5 ● 99885 Ohrdruf Mail: oli47@gmx.net
Tel.: 0176 / 34226904

Schatzmeister:

Jürgen Schulter ● Warzaer Straße 14 ● 99867 Gotha Mail: juergen.schulter@t-online.de
Mobil: 0171 / 312 52 43

Kreissportwart:

Erik Spittel ● Oststrasse 28 ● 99867 Gotha
Mail: erikguewe@gmx.de
Tel. und Fax: 0174/9258606

Kreisjugendwart:

Lars Schlimbach● Ohrdrufer Straße 23 ● 99887 Georgenthal
Mobil: 0177/6436919
Mail: Kreisjugendwart.gotha@t-online.de

Schriftführer:

Stephanie Wolf ● Heinestraße 9 ● 99867 Gotha
Mail: nagelstephanie@web.de
Mobil: 0172/8797296

***Staffelleiter Kreisliga* und 1. Kreisklasse**

Mathias Krauße ● Jägergasse 14 ● 99867 Gotha/Boilstädt Mobil: 0151/19195230
Mail: matthias.krausse@gmx.de
Tel.: 03621/738254 Fax: 03212/1009262

Staffelleiter 2. und 3. Kreisklasse Herren:

Sven Lehmann ● Werner-Sylten-Straße 27 ● 99867 Gotha
Mail: svLehm@web.de
Tel. & Fax: 03621 / 335 48 44 Mobil: 01520 / 982 72 65

Staffelleiter Jugend

Lars Schlimbach ● OhrdruferStraße 23 ● 99887 Georgenthal
Mail: Kreisjugendwart.gotha@t-online.de
Mobil: 0177/6436919

Anschriftenverzeichnis KFV-Rechtskommission

Vorsitzender:

Gerald Heß ● Große Gasse 42 ● 99100 Gierstädt
Tel. & Fax: 036206 / 2 09 31
Mobil: 0175 - 161 650 44 E-Mail: gerald.hess@t-online.de

stellvertretender Vorsitzender:

Uwe Leyhe ● August-Blödner-Str.2 ● 99885 Luisenthal
Tel.: 036257 / 400 75
Mobil: 0172 - 987 77 02 E-Mail: uweleyhe@yahoo.de

Beisitzer:

Als Beisitzer fungiert der jeweils zuständige Staffelleiter.

Zuständige Bahnabnehmer

Ingo Reichmann ● Ulan-Bator-Str. 37 ● 99091 Erfurt
Telefon: 0361 – 660 69 82
Fax: 03222 – 118 69 44
Mobil: 0174 – 200 62 00 E-Mail: ingo.reichmann@arcor.de

Zuständig für DCU Thüringen

*Michael Weidner * Dr. Mohrstr. 10 * 98716 Geraberg*
Telefon: 0151 – 404 50 627
E-Mail: michael_weidner_@gmx.de

Anschriftenverzeichnis der Klub-Vorsitzenden des KFV

1	SG Fortuna 1920 Remstädt 13004	Marcel Reimertz ● Mail: marcel-reimertz@outlook.com Mobil: 0160/8364294 Kegelsportstätte: Remstädt, Oststraße 11, Kegelsportanlage Hellmut Kästner
2	SV 1960 Günthersleben 13012	Christian Steinbrück ● Schlossstr. 34 ● 99869 Günthersleben Telefon: 036256 / 2 00 61 Mail: christian8201@gmx.de Kegelsportstätte: Günthersleben, Am Sportplatz Telefon: 01794523444
3	SG Petriroda 13020	Lars Hill ● Dorfstraße 8 ● 99887 Petriroda Telefon: 036253 / 4 03 20 Mail: lars.hill@web.de Kegelsportstätte: Petriroda, Am Kranichmoor Telefon: 036253 / 2 58 02
4	FSV Eintracht Wechmar 13021	Ralf Gerlach ● Erfurter Landstraße 12 ● 99869 Wechmar Telefon: 036256 / 2 08 51 Mail: gerlach@mobau-wechmar.de Kegelsportstätte: Burgenlandallee 10
5	SV Blau-Weiß-Goldbach/H. 13026	Gerd Müller ● Goldbacherstr. D. Gemeinschaft 16 ● 99869 Warza Mobil: 0152226429060 Mail: g.mueller73@live.de Kegelsportstätte: Goldbach, Gartenanlage Bornklinge
6	SG Drei-Gleichen-Mühlberg 13031	Rüdiger Armstroff ● Am Untertor 3 ● 99869 Drei Gleichen Mühlberg Telefon: 036256 / 20 667 Mail: rarmstroff@gmx.de Mobil: 0170 / 81 29 785 Kegelsportstätte: Mühlberg, Joh.-Seb.-Bach-Str.
	Vertretung	Sebastian Spittel Mail: sebastianspittel9@gmail.com
7	SG Union Schönau 13042	Matthias Rödiger ● Ortsstraße 42 ● 99887 Georgenthal OT Schönau Telefon: 0152 / 09069593 Mail: atjes@gmx.de Kegelsportstätte: Schönau, An der Bleiche
8	TSV Blau-Weiß-Aspach 13044	Gerd Kley ● Marktgasse 67 ● 99880 Teutleben Telefon: 03622 / 90 40 90 Mail: gerd.kley@t-online.de Kegelsportstätte: Am Sportplatz Mechterstädt Telefon: 03622 / 40 17 69
9	SV Eintracht Haina 13047	Stefan Pischel ● Behringer Straße 3 ● 99869 Haina Telefon: 0175 / 2843312 Mail: stefanpischel@aol.com Kegelsportstätte: Haina, Gemeinschaftshaus

10	SV Herrenhof 13057 aktuell	Georg Schottmann ● Schönauer Straße 18 ● 99887 Herrenhof Mobil: 0152- 31967159 Mail: georgschottmann@web.de Kegelsportstätte: Herrenhof, Hauptstraße 33b Michael Werner, Schönauer Str. 18
11	Finsterberger SV 13060	Hardy Kölner ● Am Wallrabsholz 6 ● 99880 Walthershausen/Winterstein Telefon: 0173 - 9077402 Mail: hardy.koellner@freenet.de Kegelsportstätte: Finsterbergen, Am Schwimmbad
12	SV Fortuna Seebergen 13061	Johannes Trenks ● Angerstraße 25 ● 99869 Drei Gleichen Telefon: 0179/7254277 Mail: johannestrenks@yahoo.de Kegelsportstätte: Seebergen, Wanderslebener Straße
13	TSV 1869 Sundhausen 13062	Marcel Päts ● Trügleberstraße 2 ● 99867 Gotha Telefon: 0172/ 9572013 Mail: marcel_paets@web.de Kegelsportstätte: Sundhausen, Weg am Berlach
14	ZSG Grün-Weiß Waltershausen 13065	Hans-Jürgen Scholz ● Nazzenbrunner Str. 31 ● 99880 Hörselgau Telefon: 0174/3389152 Mail: zsg.waltershausen.kegeln@gmail.com
15	SV Wandersleben 13075	Michael Wagner ● Mobil: 0162/9234509 Mail: micha_gth@yahoo.de Kegelsportstätte: Wandersleben, Am Sportplatz
16	SV Eintracht Boilstädt 13110	Matthias Krauße ● Jägergasse 14 ● 99867 Gotha Telefon: 03621 / 73 82 54 Mail: Eintracht.Boilstaedt@gmx.info Kegelspotstätte: Boilstädt, Wiesengrund
17	SV Jugendkraft Crawinkel 13128	Alexander Wagner ● **Mittelweg 18 ● 99885 Ohrdruf/Crawinkel** Telefon: **- - -** Mail: **kegeln-crawinkel@web.de** Mobil: **0171 - 2333929** Kegelsportstätte: Crawinkel, Friedrichsanfang
18	SV Eintracht Apfelstädt 13136	Steffen Riemann ● Rettbacher Straße 9 ● 99192Apfelstädt Telefon: 036202 / 81412 Mail: riehmann@web.de Mobil: 0162 / 9269481 Kegelsportstätte: Apfelstädt, Am Sportplatz
19	SV Fahner-Höhe Gierstädt 13138	Gerald Heß ● Große Gasse 42 ● 99100 Gierstädt Telefon: 036206 / 2 09 31 Mail: gerald.hess@t-online.de Kegelsportstätte: Gierstädt, Gothaer Straße

20	KV 1966 Bienstädt 13141	Roland Barth ● Mittelstraße 80 ● 99100 Bienstädt Telefon: 036208 / 7 72 99 Mail: roland.barth10@gmail.com Kegelsportstätte: Bienstädt, Am Lindenplatz
21	KSV Mechterstädt 13146	Norbert Graul ● Lauchaer Straße 24 ● 99880 Mechterstädt Mail: norbert.graul@t-online.de Kegelsportstätte: Mechterstädt, Am Sportplatz Telefon: 0178 - 8531259
22	KSV Wacker 99 Gotha 13187	Denny Martolock ● Uelleber Straße 20a ● 99867 Gotha Telefon: 0152-02948792 Mail: d.martolock@gmx.de Kegelsportstätte: Gotha, Am Volkspark 1 Telefon: 03621 / 85 03 77
23	Ohrdrufer KSV 13195	**Ina Kunz ● Strengestraße 4 ● 99885 Ohrdruf** **Telefon: 03624 / 311 012** **Mail: inapeterkunz@freenet.de** Kegelsportstätte: Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Straße 1b, Tel.: 03624-309798
24	SV Atlantis 2000 Waltershausen 13200	Karl-Heinz Jäger ● Goethestraße 37 ● 99880 Waltershausen Telefon: 03622 / 90 19 38 Mail: k-h.jaeger@nexgo.de Kegelsportstätte: Keglerheim Waltersh., Am Bahnhof
25	KSV Drei Gleichen Mühlberg 13224	Siegbert Spittel ● Am Dammberg 5 ● 99869 Mühlberg Telefon: 036256 / 2 26 92 Mail: dianaspittel@web.de Kegelsportstätte: Mühlberg, Joh.-Seb.-Bach-Str.
26	SV Schwabhausen -------	Nils Schwalbe ● Gartenstraße 5 ● 99869 Schwabhausen Telefon: 0176 - 7286 8601 Mail: nilsschwalbe@gmx.de Kegelsportstätte: am Bürgerhaus, Kirchberg 19

Sportordnung des Kreisfachverbandes Kegeln Gotha (SPO-KFV)

Inhalt

- Grundsatzbestimmungen
- Technische Vorschriften
- Mannschaftsmeldungen
- Verbandsbeiträge
- Klubspielbetrieb
- Mannschaftsstärken und Auswechslungen
- Spielberechtigung
- Startrecht & Spielleitung
- Wurfwertung
- Spielunterbrechung & Spielabbruch
- Regelverstöße
- Betreuer
- Ummeldungen
- Rückzug / Nichtantritt einer Mannschaft
- Gastspielgenehmigung
- Spielgemeinschaften
- Ersatzspieler
- Spielverlegungen
- Punktverluste
- Spielberichte / Ergebnismeldung
- Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel
- Platzierungsregelung
- Auf- und Abstieg
- Altersklassen
- Kreiseinzelmeisterschaften
- Zahlungen an den KFV
- Schlussbestimmung
- Inkrafttreten

1. Grundsatzbestimmungen
Das Sportjahr beginnt am 01.07 und endet am 30.06. eines jeden Jahres. Für die Durchführung des Spielbetriebes des KFV Gotha (*im Weiteren nur KFV genannt*) gilt grundsätzlich nur das Ordnungswerk des KFV (*Ausnahme: technische Bestimmungen*). Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb des KFV sind darüber hinaus die durch die Hauptversammlung beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Ein höheres Recht der Sportordnungen von den Verbänden DCU oder TKV ist nicht mehr anwendbar.

2. Technische Vorschriften
2.1 Bahnanlagen müssen im KFV den technischen Vorschriften des DKB entsprechen. Die Bahnabnahme ist im 3-Jahres-Rhythmus von einem unabhängigen Sachverständigen/Bahnabnehmer durchzuführen und die entsprechende Abnahmeurkunde sichtbar auszuhängen. Zur Kontrolle der Raumtemperatur muss im Anlaufbereich ein Thermometer vorhanden sein.
2.2 Kegel: Innerhalb einer Punktspielserie ist ein vollständiger Wechsel des Kegelsatzes nicht erlaubt. Das im ersten Heimspiel eingesetzte Kegelmaterial wird auf dem Spielbericht vermerkt und kann im Verlauf der Punktspielserie nur gegen Kegel gleicher Form und Eigenschaften ersetzt werden.
2.3 Kugeln: Wettspiele werden im KFV nur mit Vollkugeln durchgeführt. Pro Doppelbahn müssen vom Veranstalter mindestens 5 Vollkugeln aufgelegt werden. Das Spiel mit eigenen Kugeln ist gestattet (*Kugelpass erforderlich*). Das Spiel mit Lochkugeln ist nur nach Antrag (*Sportwart KFV*) mit entsprechendem Attest möglich.
2.4 Spielkleidung: Die Teilnahme an Kegelsportwettkämpfen im KFV ist nur in Sportkleidung und sauberen Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen gestattet. Für Stammspieler einer Mannschaft ist mit Ausnahme der Schuhe einheitliche Sportkleidung vorgeschrieben. Bei Temperaturen unter 15°C darf in langer Sportkleidung gekegelt werden.
Das Tragen von Werbung ist im KFV ohne Genehmigung und kostenfrei gestattet. Die Werbung darf jedoch nicht gegen die im Sport allgemein gültige Grundsätze verstoßen. Spieler in diesbezüglich vorschriftswidriger Kleidung erhalten kein Startrecht.

3. Mannschaftsmeldungen
3.1 Bis zum 30. Mai eines jeden Jahres (*Posteingang*) hat, als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes auf Kreisebene und entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Spielklassen, die Mannschaftsmeldung, mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail der Mannschaftsleiter, an den Kreissportwart zu erfolgen. Gleichzeitig muss bis 30. Mai das Startgeld beim KFV eingegangen sein. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 20 Euro, bei Jugendmannschaften 12 Euro. Bei einer Terminüberschreitung von bis zu 7 Tagen ist zusätzlich eine Ordnungsgebühr in Höhe von 5,- € pro Mannschaft unabhängig von der Altersklasse zu entrichten.
3.2 Die namentliche Meldung der Mindestanzahl an Stammspielern hat an die jeweiligen Staffelleiter bis zum 15. August eines jeden Jahres (*Posteingang*) zu erfolgen.

4. Verbandsbeiträge
Kegelklubs melden Änderungen der Mitgliederstatistik bis zum 31.10. eines Jahres (*außer DCU*) für das Folgejahr an den KFV-Vorsitzenden. Höhe und Termin des Zahlungseinganges der entsprechenden Verbandsbeiträge, werden den Kegelklubs zu gegebener Zeit mitgeteilt. Bei einer Terminüberschreitung von bis zu 7 Tagen ist jeweils zusätzlich eine Ordnungsgebühr in Höhe von 10,- € pro Kegelklubs zu entrichten. Darüber hinaus werden keine weiteren Zahlungen akzeptiert. Betreffende Kegelklubs erhalten keine Beitragsmarken bzw. verlieren ihre Spielberechtigung.

5. Klubspielbetrieb

5.1 Alle Punktspiele werden in der Regel über 2 Bahnen ausgetragen. Auf 4 Bahnanlagen kann bei 6er und 4er Mannschaften auch über 4 Bahnen gespielt werden, wenn mit der Mannschaftsmeldung ein entsprechender Antrag gestellt und durch den KFV genehmigt wurde. Diese Festlegung kann im laufenden Sportjahr nicht mehr geändert werden.

5.2 Bei Mannschaftswettbewerben über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn. Bei Mannschaftswettbewerben über 4 Bahnen, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3, der Gast auf den Bahnen 2 und 4.! Nachfolgende Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat. Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost bzw. vom Spielleiter zugewiesen.

5.3 Im KFV sind in allen Spielklassen gemischte Mannschaften möglich. Jugend B Spieler können in Jugend A Mannschaften eingesetzt werden, müssen aber mit 14er Kugeln spielen.

5.4 Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten, es kann sich aber auch auf eine geringere Zeit oder Kugelzahl geeinigt werden.

6. Mannschaftsstärken und Auswechslungen

Spielklasse	Mannschaftsstärke	Anzahl möglicher Auswechslungen
Jugend	3 Spieler	1
Kreisklasse	4 Spieler	1
Kreisligen	5 Spieler	1

6.1 Ein Spielertausch in der Einspielzeit zählt nicht als Auswechslung. Der Folgespieler muss auf die bereits laufende Zeit weiterspielen bzw. die Anzahl der vereinbarten Probekugeln reduziert sich für den Folgespieler um die seines Vorgängers. **6.2** Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Ist das Auswechselkontingent ausgeschöpft, kann ein verletzter Spieler nicht mehr ersetzt werden.

7. Spielberechtigung

7.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung sind ein gültiger Spielerpass (*DCU, TKV oder Kreisspielpass*) und ein gültiges Spielblatt vorzulegen. Kann kein Spielerpass vorgelegt werden, dient als Nachweis zur Person der Personalausweis oder Führerschein. Sollte weder Spielblatt oder Spielbericht nach Punkt 18.4 der SPO-KFV vorgelegt werden können, ist ein Einsatz nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit Streichung der erzielten Leistungspunkte geahndet.

7.2 Spieler, die noch keiner Stammmannschaft angehören, können am Spielbetrieb teilnehmen, müssen aber innerhalb von 3 Tagen nach dem ersten Einsatz beim Staffelleiter nachgemeldet werden.

7.3 Innerhalb eines Sportjahres erhalten Spieler im gleichen Klub maximal zwei Spielberechtigungen. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist kein Einsatz als Spieler in anderen Mannschaften möglich.

7.4 Spielberichtigt sind nur Spieler mit dem beim Staffelleiter gemeldeten Spielerpass.
Ausnahme siehe Punkt 7.1.

8. Startrecht & Spielleitung

8.1 Zur Kontrolle des Startrechtes ist spätestens vor dem Start jedes Spielers die Spielberechtigung nach Punkt 7. der SPO-KFV gegenseitig zu prüfen. Der als Spielleiter fungierende Mannschaftsleiter der Heimmannschaft erteilt oder versagt auf dieser Grundlage das Startrecht. Bei Anwesenheit eines Schiedsrichters oder einem vom KFV beauftragten Spielleiter übernimmt dieser die Kontrolle und Verantwortung über Erteilung, Durchführung und Wertung der Starts. Es besteht ebenfalls kein Startrecht, wenn

a) der Spieler eine Wartefrist oder Spielsperre abzugelten hat.

b) der Spieler unter Alkoholeinfluss steht.

c) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Stammspieler nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.

8.2 Ein vom Spielleiter vor Startbeginn nicht ausdrücklich entzogenes Startrecht (*Vermerk im Spielbericht*) kann später nachträglich nicht mehr entzogen werden! Somit ist im Nachhinein auch kein Protestgrund gegeben!

8.3 Für vollständige und richtige Eintragungen in den Spielblättern und Spielberichten ist der Spielleiter verantwortlich.

9. Wurfwertung

Bei einem Wurf offensichtlich im Zeitlimit gefallene Kegel, die von der Automatik nicht erkannt wurden, sind manuell zu werten. Kegel, die bei einem Wurf offensichtlich nicht auf natürliche Weise fallen (*z.B. durch zurückprallende Kugeln oder bei einem nicht registrierten Bandenkontakt*), zählen als nicht gefallen. Anzeige und Wertungspunktzahlen sind entsprechend zu korrigieren.

10. Spielunterbrechung & Spielabbruch

10.1 Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen werden alle Bahnen angehalten. Nach Ende der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen. Dauert eine Unterbrechung länger als 20 Minuten, dürfen vor der Wiederaufnahme des Spiels 5 Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.

10.2 Tritt während eines Punktspiels ein irreparabler Bahndefekt auf, kann bei 4 Bahnanlagen auf die benachbarte Bahn ausgewichen werden. Bei 2 Bahnanlagen ist das Spiel zu einem späteren Termin nachzuholen. Die bereits gespielten Ergebnisse zählen als gespielt. Nur die begonnene Wurfserie (*50 Wurf*) ist zu annullieren.

11. Regelverstöße

11.1 Verwarnungen und Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Spielleiters bei Regelverstößen. Sie sind personenbezogen und dürfen bei Auswechslungen nicht auf den eingewechselten Spieler übertragen werden, da dieser noch keinen Regelverstoß begangen hat. Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen unmittelbar mit der gelben Karte anzuzeigen. Jede weitere Verwarnung ist dem Betroffenen unmittelbar mit der gelben und roten Karte anzuzeigen. Betreffende Würfe werden als Nullwürfe gewertet.

11.2 Für folgende Regelverstöße ist dem Betroffenen eine Verwarnung anzuzeigen:

a) Kugeln, die nicht auf die Aufsatzbohle gelegt werden;

b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (*außer bei der Kugelaufnahme*);

c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien;

d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand;

e) bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung;

f) Unsportliches Verhalten, wie Störung oder Behinderung des Gegners, lautes Sprechen, Diskussion mit Zuschauern, Nichtanerkennung von Entscheidungen des Spielleiters, Beleidigungen,

11.3 Ein Spielausschluss kann erfolgen bei Häufung von Regelverstößen oder besonders unsportlichem Verhalten. Dem Betroffenen ist in diesem Fall die roten Karte allein anzuzeigen. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn das Auswechselkontingent noch nicht erschöpft ist.

12. Betreuer
Ein Betreuer darf sich nur in Sportkleidung beim Spieler aufhalten. Er muss hinter der Aufsatzbohle sitzen und darf den Spielbetrieb durch seine Betreuung nicht behindern. Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur zu Beginn der Wurfserie erlaubt.

13. Ummeldungen
13.1 Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich. Es ist eine Spielsperre von 15 Tagen ab letztem Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (*auch, wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde*).
13.2 Die Rückmeldung in eine niedere Mannschaft ist innerhalb eines Klubs nur bis zwei Spieltage vor Ende der Spielserie der niederen Mannschaft möglich. Der Wechsel zu einem anderen Klub ist während des Sportjahres nur mit einer Sperre von 90 Tagen möglich.
13.3 Ummeldungen sind dem Staffelleiter der neuen Mannschaft schriftlich mitzuteilen. Dieser informiert den bisherigen Staffelleiter über die Änderung.
13.3 Der Einsatz eines Spielers mit einer zweiten Spielberechtigung ist ausnahmslos nur noch in der neuen Mannschaft möglich. Die bisherige Mannschaft ist wenn nötig auf die erforderliche Mindestanzahl von Stammspielern aufzufüllen.

14. Rückzug / Nichtantritt einer Mannschaft
14.1 Verzichtet eine Mannschaft während eines Sportjahres auf das ihr zustehende Spielrecht in einer Spielklasse, müssen die in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler eine Sperrfrist von 15 Tagen einhalten. Verzichtet die letzte oder einzige Mannschaft der jeweiligen Spielklasse eines Klubs auf ihr Spielrecht, so erhalten deren Spieler für eine andere Mannschaft des Klubs sofort die Spielberechtigung unter Einhaltung von Punkt 13. der SPO-KFV. Für den Rückzug bereits gemeldeter Mannschaften im laufenden Sportjahr wird eine Ordnungsgebühr von 25,- Euro erhoben.

14.2 Kann eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettspiel nicht antreten, sind rechtzeitig vor Wettspielbeginn der gegnerische Mannschaftsleiter (*bei Nichterreichbarkeit der Klubvorsitzende oder Abteilungsleiter*) sowie der zuständige Staffelleiter zu informieren.

Hierbei ist die Mannschaft in der Meldepflicht, die auch verlegen möchte.

14.3 Tritt eine Mannschaft unbegründet bzw. ohne rechtzeitige Information zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, ist an den KFV eine Ordnungsgebühr von 20,- € zu entrichten. Bei Zahlungsverzug, -verschleppung oder -verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

14.4 Der zweimalige Nichtantritt einer Mannschaft bzw. das dreimalige Unterlaufen der Mannschaftsstärke führt zum Abstieg aus der Spielklasse. Alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
14.5 Sind zwei Spieler jeder Mannschaft anwesend, muss gespielt werden.

15. Gastspielgenehmigung
15.1 Mitglieder eines Kegelklubs, in dem keine Möglichkeit zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besteht, können eine Gastspielgenehmigung für eine Mannschaft ihrer Altersklasse eines anderen Kegelklubs erhalten. Diese darf nur erteilt werden, wenn von beiden Kegelklubs eine schriftliche Genehmigung vorliegt.
15.2 Gastspieler sind ausschließlich für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie die Gastspielgenehmigung erhalten haben. In einer Mannschaft können beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden.

16. Spielgemeinschaften
Die Bildung von Spielgemeinschaften für den Mannschaftsspielbetrieb ist immer möglich und per Anmeldung am Spielbetrieb anzuzeigen. Die Klubs bleiben eigenständig bestehen. Es ist ein gemeinsamer Name für die

Mannschaft zu verwenden. Nur die Spielgemeinschaft bildenden Mannschaften der Klubs müssen unter diesem Namen und in beliebig einheitlichen Trikots starten.

17. Ersatzspieler

17.1 Jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb siebenmal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Sollte ein achter Einsatz in einer höheren Mannschaft erfolgen, ist der Einsatz ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft möglich.

17.2 Seniorinnen bzw. Senioren, die eine Spielberechtigung für ihrer Altersklasse auf Landesebene besitzen, können max. fünf Einsätze in Klubmannschaft auf Kreisebene absolvieren.

17.3 Jugendkeglerinnen und -kegler der Altersklasse U18, die eine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besitzen, dürfen ohne Einschränkung Einsätze in anderen Mannschaften bestreiten. Jugendliche der U14 müssen mit 14er-Kugeln und Jugendliche der U10 müssen mit 12er-Kugeln spielen. Ihr Einsatz im Erwachsenenbereich ist nicht gestattet.

17.4 Spieler, die als Stammspieler in einer höheren Mannschaft gemeldet sind, können unter folgenden Voraussetzungen einmal in der nächstfolgenden unteren Mannschaft der Altersklasse ihrer Stammmannschaft starten: Der Spieler muss beim letzten Einsatz innerhalb seiner Stammmannschaft in der Reihenfolge den letzten Platz belegen, oder an den letzten 2 Ligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen haben. Es darf immer nur ein Spieler in der nächstfolgenden unteren Mannschaft eingesetzt werden. Ein Start des betreffenden Spielers ist noch am gleichen Spieltag möglich. Betreffender Spieler hat diesbezügliche Nachweise für die Spielberechtigung zu erbringen.

17.5 Ist ein Spieler auf Landesebene in 2 Mannschaften gemeldet, so darf er nur für eine dieser Mannschaften auf Kreisebene als Ersatzspieler eingesetzt werden.

18. Spielverlegungen

18.1 Einvernehmliche vorfristige Spielverlegungen sind jederzeit möglich und dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Mitteilung über die Spielverlegung ist ein zeitnaher, neuer und verbindlicher Spieltermin beizufügen.

18.2 Für Spielverlegungen, die nach der Spielwoche (*Montag bis Sonntag*) des Ansetzungstermins stattfinden, ist vom Verursacher eine Gebühr von 10,- € zu entrichten. Eine Verlegung über den letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich.

19. Punktverluste

Ein Meisterschaftsspiel wird für die schuldige Mannschaft als verloren und für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn

a) eine gültige Bahnabnahmeurkunde fehlt;

b) eine Mannschaft das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht;

c) eine Mannschaft nicht spielberechtigte Spieler einsetzt, oder mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auswechselt. Diesbezüglich erzielte Wurfergebnisse sind aus dem Mannschaftsergebnis zu streichen.

20. Spielberichte / Ergebnismeldung

20.1 Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich und hat, wenn notwendig, die Wurfscheine bereitzuhalten. Ersatzspieler sind mit E zu kennzeichnen. Im Spielbericht ist unter Bemerkungen die Stammmannschaft des Ersatzspielers einzutragen. Spielberichte sind von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben.

20.2 Ein Spielbericht ist dem Staffelleiter unmittelbar nach Spielende zuzusenden. Wie die Übermittlung des Spielberichtes zu erfolgen hat, wird vom jeweiligen Staffelleiter festgelegt. Bei nicht termingerechter Zusendung des Spielberichtes an den Staffelleiter wird eine Ordnungsgebühr von 5,- Euro festgesetzt. Für nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtes beträgt die Ordnungsgebühr je 5,- Euro für beide Teams. Bei Verweigerung der Zahlung innerhalb von 2 Wochen werden zusätzlich 2 Punkte abgezogen.

21. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel
Einsprüche / Proteste werden in 1. Instanz vom Staffelleiter gebührenfrei und in 2. Instanz von der Kreisrechtskommission Kegeln Gotha gebührenpflichtig bearbeitet. Die Gebühr beträgt 10,- Euro. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Eingang der Gebühr auf dem Konto des KFV, sowie bei Vorliegen aller diesbezüglich relevanten Unterlagen vom Beschwerdeführer und vom Staffelleiter. Darüber hinaus sind im KFV keine weiteren Rechtsmittel möglich.

22. Platzierungsregelung
Die Platzierung am Ende einer Spielserie richtet sich nach den erzielten Spielwertungspunkten (*SWP*). Bei SWP-Gleichheit entscheiden die gegeneinander erzielten SWP in einer gesonderten Tabelle. Ist hier Gleichheit vorhanden, entscheiden die erzielten gesamten Auswärtskegel. Bei Rekonstruktion einer Bahnanlage während der Spielserie werden die auf diesen Bahnen erzielten Kegel nicht gewertet.

23. Auf- und Abstieg
23.1 Es wird der gleitende Abstieg angewendet. Die Staffelsieger steigen in die nächst höhere Spielklasse auf. Der Staffelsieger der Kreisliga A ist gleichzeitig Kreismeister. Die letztplatzierte Mannschaft steigt im Normalfall ab. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft bis zum maximal 3. Platz in der Tabelle auf. Durch Rückzug oder Abstieg von Mannschaften von „oben“ kann es zu mehr Absteigern kommen.
23.2 Darüber hinaus gehende Möglichkeiten der Regelung des Auf- und Abstiegs (*z.B. Entscheidungsspiele*), sind als Sonderfälle anzusehen, über die der KFV-Vorstand im Einzelnen entscheidet. Die endgültigen Auf- und Abstiegsregelungen aller Spielklassen im KFV ergeben sich erst nach Abschluss einer Spielserie aus den Mannschaftsmeldungen für die folgende Spielserie.

24. Altersklassen
Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

Jugend- und Juniorenbereich			Erwachsenen- und Seniorenbereich
Altersklasse	im Sportjahr erreichtes Alter		Altersklasse
U 10 (Jugend C m&w)	bis 9 Jahre		Frauen &Männer
U 14 (Jugend B m&w)	10 - 14 Jahre		Ü 50 (Sen. A m&w)
U 18 (Jugend A m&w)	15 - 18 Jahre		Ü 60 (Sen. B m&w)
U 23 (Junioren m&w)	19 - 23 Jahre		Ü 70 (Sen. C m&w)

25. Kreiseinzelmeisterschaften
25.1 Im Jugend- und Juniorenbereich sind Starts bei Einzelmeisterschaften nur in der eigenen Altersklasse möglich. Im Erwachsenen- und Seniorenbereich sind Starts bei Einzelmeisterschaften wahlweise auch in der nächstjüngeren Altersklasse ihres Bereiches möglich.
25.2 Teilnehmer an den Kreiseinzelmeisterschaften sind dem KFV entsprechend den zugeteilten Startplätzen bis zum festgelegten Meldetermin mitzuteilen. Die Teilnehmerzahl bei Kreiseinzelmeisterschaften ist auf maximal 4 Starter pro Verein und Altersklasse begrenzt. Davon unberührt erhält der amtierende Kreismeister in der Regel einen persönlichen Startplatz.

25.3 Vorstarts wegen sportlichen Terminüberschneidungen sind nur bei der Vorrunde der Kreiseinzelmeisterschaften möglich und beim KFV zu beantragen.
25.4 Teilnehmer an der Vorrunde der Kreiseinzelmeisterschaften haben sich 30 Minuten vor der festgesetzten Startzeit beim Spielleiter zu melden und diesem ihren Spielerpass als Nachweis der Spielberechtigung vorzulegen. Im Finale müssen alle Teilnehmer zu Beginn anwesend sein.
25.5 Startgebühren für Kreiseinzelmeisterschaften (*Höhe wird zu gegebener Zeit mitgeteilt*) müssen bis 10 Tage vor dem festgelegten Termin der Vorrunde auf dem Konto des KFV eingegangen sein. Bei einer Terminüberschreitung von bis zu 7 Tagen ist jeweils zusätzlich eine Ordnungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Verein zu entrichten. Darüber hinaus werden keine weiteren Zahlungen akzeptiert. Betreffende Vereine erhalten kein Startrecht zur Kreiseinzelmeisterschaft. Gebühren für Finaldurchgänge nach ausgetragener Vorrunde werden davon unabhängig Vorort in bar kassiert.

26. Zahlungen an den KFV
26.1 Sämtliche Zahlungen haben unter Angabe von Verein und Zahlungsgrund auf nachfolgendes Konto zu erfolgen.

Bankverbindung des KFV Kegeln Gotha:

Bank	IBAN	BLZ	KTO	BIC
VR Bank Ihre Heimatbank eG	DE93	8206 4088	0002 2099 18	GENODEF1ESA

26.2 Wurden Zahlungstermine überschritten, erfolgt eine Information des KFV an die entsprechenden Vereine. Angegebene Zahlungsfristen für Nachzahlungen und Ordnungsgebühren gelten ab Datum dieser Information.
26.3 Sollten bis 14 Tage nach Abschluss der Spielserie noch Ordnungsgebühren offen sein, erhalten die betreffenden Mannschaften / Kegelklubs kein Startrecht für die neue Saison.

27. Schlussbestimmung
27.1 Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness, Kameradschaft und Ehre. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Unsportliches Verhalten jeglicher Personen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des KFV oder gegenüber dessen Mitgliedern wird nicht geduldet. Je nach Schwere des Fehlverhaltens, kann dieses mit Maßnahmen geahndet werden, bis hin zum zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss aus dem KFV oder von Veranstaltungen des KFV, zu denen gegebenenfalls der Zutritt verwehrt wird.
27.2 Festgestellte Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen bzw. Sportordnungen, für die bisher keine Regelung in dieser Sportordnung vorgesehen ist, können (*auch im Nachhinein*) mit einer Ordnungsgebühr geahndet werden. Deren Höhe wird je nach Schwere des Verstoßes gewichtet, beträgt jedoch maximal 50,- Euro.
27.3 Notwendige Änderungen der SPO-KFV sind durch den Vorstand des KFV während des Sportjahres möglich. Diese gelten ab Information aller KFV-Kegelklubs und Veröffentlichung auf der Internetseite des KFV für das laufende Sportjahr. Über deren dauerhafte Gültigkeit entscheidet die nächst folgende Hauptversammlung des KFV.

28. Inkrafttreten
Diese Sportordnung wurde von der Hauptversammlung des KFV Kegeln Gotha **am 02.06.2017 beschlossen** und tritt mit Beginn des neuen Sportjahres am **01.07.2017 in Kraft.**

Termine für den Wettspielbetrieb des KFV im Sportjahr 2023/2024

31.10.2023	- Meldung der Mitgliederstatistik
03./04.02.2024	- KEM Jugend A/B Finale
13./14.04.2024	- KEM Senioren und Seniorinnen – **Vorrunde**
20./21.04.2024	**- KEM Senioren und Seniorinnen- Finale**
13./14.04.2024	- KEM Junioren- und Erwachsenenbereich – **Vorrunde**
20./21.04.2024	**- KEM Junioren- und Erwachsenenbereich Finale**
30.05.2024	- Mannschaftsmeldung für das Sportjahr 2024/2025

Gebührenkatalog KFV Kegeln Gotha

Startgeld für die Punktspielserie	DCU	6er-Mannschaften	25,00 Euro	pro Mannschaft
		4er-Mannschaften	20,00 Euro	pro Mannschaft
	TKV	Damen- und Herrenmannschaften	40,00 Euro	pro Mannschaft
	KFV	Damen- und Herrenmannschaften	20,00 Euro	pro Mannschaft
		Jugendmannschaften	12,00 Euro	pro Mannschaft
		Ordnungsgebühr	5,00 Euro	pro Mannschaft
Rückzug gemeldeter Mannschaften	KFV	alle Alters- und Spielklassen	25,00 Euro	
Nichtantritt einer Mannschaft	KFV	unbegründet o. ohne rechtzeitige Info	20,00 Euro	
Spielbericht	KFV	nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	5,00 Euro	pro Mannschaft
		nicht termingerecht gesendet	5,00 Euro	
Spielverlegungen	KFV	**späterer Termin**	**10,00 Euro**	
Einsprüche / Proteste	KFV	**in 2. Instanz**	**10,00 Euro**	
Startgebühren KEM	KFV	Erwachsene	6,00 / 8.00 Euro	pro 100 / 120 Wurf
		Jugendliche	 Euro	pro 100 Wurf
		Ordnungsgebühr	10,00 Euro	pro Verein
Verbandsbeiträge	TKV	Freizeitkegler	11,10 Euro	
		Erwachsene	17,90 Euro	
		Jugendliche	4,00 Euro	
	DCU	Erwachsene	12,00 Euro	
		Jugendliche	5,00 Euro	
	KFV	Erwachsene	1,50 Euro	
		Jugendliche	0,50 Euro	
		Zusatz für Vereine ohne Jugend	+0,50 Euro	pro Mitglied
		Ordnungsgebühr	10,00 Euro	pro Verein

sonstige Verstöße gegen Statuten	KFV	auch im Nachhinein	50,00 Euro	Maximum

Aktuelle Informationen sind zu finden auf der

Website des KFV Kegeln Gotha:

>> www.kfv-gotha.ibk.me <<